

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

24.1.1919 (No. 21)

Dinge bieten im wesentlichen die gleichen Schwierigkeiten als ...

der feineren die Reichsregierung ernannt, nicht zu umgehen sein.

Bei dem ersten ist der Präsident selbst unmittelbar das Haupt der Regierung, deren Ressortchef lediglich seine Geheffen und politisch nur ihm, nicht der Volksvertretung verantwortlich sind.

Das erste System hat vor allem in den Vereinigten Staaten von Nordamerika seine Stärke, aber auch seine großen Schwächen und Schäden gezeigt.

Die zweite System hat vor allem in den Vereinigten Staaten von Nordamerika seine Stärke, aber auch seine großen Schwächen und Schäden gezeigt.

Die dritte System hat vor allem in den Vereinigten Staaten von Nordamerika seine Stärke, aber auch seine großen Schwächen und Schäden gezeigt.

Die vierte System hat vor allem in den Vereinigten Staaten von Nordamerika seine Stärke, aber auch seine großen Schwächen und Schäden gezeigt.

Die fünfte System hat vor allem in den Vereinigten Staaten von Nordamerika seine Stärke, aber auch seine großen Schwächen und Schäden gezeigt.

Die sechste System hat vor allem in den Vereinigten Staaten von Nordamerika seine Stärke, aber auch seine großen Schwächen und Schäden gezeigt.

Die siebte System hat vor allem in den Vereinigten Staaten von Nordamerika seine Stärke, aber auch seine großen Schwächen und Schäden gezeigt.

berheben, daß er die Gesetzesfrage allein der Volksabstimmung im Wege des Referendums unterbreite.

Am übrigen hat der Reichspräsident bei der Reichsregierung — abgesehen von der Reichsregierung wie dem Reichstag ausstehenden Anstalten — die Pflicht zur Verhängung der verfassungsmäßig beschlossenen Gesetze.

Die politische Verantwortlichkeit des Reichspräsidenten kommt in jeder durch Reichstagsbeschlüsse herbeiführenden Volksabstimmung zur Geltung, ebenso wie die politische Verantwortlichkeit des Reichspräsidenten und der Reichsminister durch die Abhängigkeit ihrer Amtsführung von der parlamentarischen Mehrheit.

Neben den bisher erwähnten Fällen des Referendums wäre noch eine Volksabstimmung über Verfassungsänderungen vorzuziehen.

Die Reichsregierung wird also hauptsächlich in der Hand der Volksvertretung liegen.

Die natürliche Abneigung der Demokratie gegen das sogenannte Zweikammersystem, kann in diesem Falle bei unbesangener Beurteilung nicht ausgeschlossen sein.

Die natürliche Abneigung der Demokratie gegen das sogenannte Zweikammersystem, kann in diesem Falle bei unbesangener Beurteilung nicht ausgeschlossen sein.

Die natürliche Abneigung der Demokratie gegen das sogenannte Zweikammersystem, kann in diesem Falle bei unbesangener Beurteilung nicht ausgeschlossen sein.

Die natürliche Abneigung der Demokratie gegen das sogenannte Zweikammersystem, kann in diesem Falle bei unbesangener Beurteilung nicht ausgeschlossen sein.

beständlicher Volkserziehung im Staatsbewußtsein liegt.

Freilich liegt das Schwerkraft des Bundesratsystems gar nicht in seiner Teilnahme an der Gesetzgebung, sondern an der Verwaltung.

Die natürliche Abneigung der Demokratie gegen das sogenannte Zweikammersystem, kann in diesem Falle bei unbesangener Beurteilung nicht ausgeschlossen sein.

Die natürliche Abneigung der Demokratie gegen das sogenannte Zweikammersystem, kann in diesem Falle bei unbesangener Beurteilung nicht ausgeschlossen sein.

Die natürliche Abneigung der Demokratie gegen das sogenannte Zweikammersystem, kann in diesem Falle bei unbesangener Beurteilung nicht ausgeschlossen sein.

Die natürliche Abneigung der Demokratie gegen das sogenannte Zweikammersystem, kann in diesem Falle bei unbesangener Beurteilung nicht ausgeschlossen sein.

Die natürliche Abneigung der Demokratie gegen das sogenannte Zweikammersystem, kann in diesem Falle bei unbesangener Beurteilung nicht ausgeschlossen sein.

Die natürliche Abneigung der Demokratie gegen das sogenannte Zweikammersystem, kann in diesem Falle bei unbesangener Beurteilung nicht ausgeschlossen sein.

Die natürliche Abneigung der Demokratie gegen das sogenannte Zweikammersystem, kann in diesem Falle bei unbesangener Beurteilung nicht ausgeschlossen sein.

Ein Einspruch des Berliner Zentralrats

Der Zentralrat der deutschen Republik hat gegen die Wahl Weimars als Versammlungsort der deutschen Nationalversammlung Einspruch erhoben.

Fehrenbach über die kritischen Novembertage.

In einer Zentrumsversammlung in Heidelberg hielt vergangene Woche der letzte Präsident des deutschen Reichstags, Abg. Fehrenbach, eine sehr bemerkenswerte Rede. Besonders interessierten seine Mitteilungen über die kritischen Novembertage 1918 und die historische Sitzung im Reichstagspalais zur Entgegennahme der Waffenstillstandsbedingungen, wobei er in seiner Eigenschaft als Reichstagspräsident zugegen war. Dem „Heidelb. Tagebl.“ zufolge führte er darüber u. a. aus: Am 10. November war der berühmte Sonntag zur Entgegennahme der Waffenstillstandsbedingungen. Neben dem neuen Reichstagspräsidenten Ebert und seinen Staatssekretären Scheidemann und Landsberg waren noch die Männer der alten Regierung und ich im Kanzlerhaus anwesend. Ebert betonte in kurzen Worten, daß er von den üblichen begrüßenden Worten absehe, da sie in dieser ernsten Stunde nicht am Platze seien. Solch verlassene Worte sind nicht angebracht. Sie können sich denken, mit welchen Gefühlen wir diese Angelegenheit haben! Dann ist das Telegramm der Waffenstillstandskommission zu lesen, worin die Kommission mitteilte, es bleibe nichts anders übrig, als die Bedingungen glatt anzunehmen. Ferner wurde uns ein Telegramm Hindenburgs vorgelesen, worin er ersuchte, alle Bedingungen sofort anzunehmen. Er könne die Armee nicht mehr befehlen lassen, sie laufe ihm schon jetzt davon. Somit sei er genötigt, mit der ganzen Nation zu kapitulieren. (Beifugung.) Da hat Ebert gefragt: Wer ist dagegen? Da ist jenes furchtbare Schweigen erfolgt! Ich will hoffen, daß ich niemals mehr ein so furchtbares Schweigen erleben werde! Eines darf man nicht vergessen, daß Erzberger, Winterfeldt und Banjelow als Waffenstillstandsdelegation schon vom Prinzen Max ernannt worden waren. Die Feinde haben bisher mit der jetzigen Reichsregierung in keiner Weise verhandelt. Sie verhandeln nur mit der Waffenstillstandsdelegation auf Grund der Vollmacht des Prinzen Max. Wenn gesagt wird, daß die Sozialdemokratie den Waffenstillstand gemacht habe, so ist das falsch! — Im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen kam der Redner u. a. auch auf die Person des früheren Volksbeauftragten Barth zu sprechen, von dem feststeht, daß er eine Million Rubel aus Rußland angenommen hat zur Anschaffung von Waffen zur Niederschlagung deutscher Bürger!

Internationalisierung der Rheinschifffahrt?

Schweizer Blätter melden aus Paris: Prof. Emile Bourgeois, eine Autorität auf dem Gebiet der politischen Geschichte, hat über die künftige Regelung der Rheinschifffahrt zu Gunsten des Friedensinteresses folgende Vorschläge gemacht: Es sei notwendig, die Konventionen der französischen Revolution zurückzuführen, die das Recht der Räder proklamieren hat, auf den Strömen, deren Uferwohner sie sind, die Schifffahrt frei auszuüben, ja sie auch zu internationalisieren. Die Verträge von Wien und von 1831 entsprachen nur den Interessen des damaligen Deutschland und Frankreich und berücksichtigten nicht die Interessen Hollands und der Schweiz. In der Folge machte sich Deutschland zum Herrn des Rheinstroms und war bestrebt, ihn zu einem deutschen Fluß zu machen. Nachdem Frankreich heute abermals dessen Uferwohner geworden, wird es eine Regelung der Rheinschifffahrt verlangen, die dem Verkehr auf der Donau entspricht, d. h. freie Schifffahrt für alle Nationen, die Einsetzung einer internationalen Verwaltungskommission und die Neutralisierung der erforderlichen Organe. Die Gebühren, die erhoben werden, dürfen nur für den Unterhalt des Stromes verwendet werden, nicht aber fiskalischen Zwecken eines Uferbewohners dienen. Das Vorbild der Donau, das bereits für die Regelung der Schifffahrt auf dem Kongreß von Alger maßgebend war, soll abgesehen vom Rhein, auch für die Regelung des Verkehrs auf anderen Flüssen Mitteleuropas, die außer Deutschland für Polen und den tschechoslowakischen Staat von Wichtigkeit sind, zur Anwendung gelangen. (Zitl. Zit.)

Der Raketenjäger im Elsaß.

Vom Ausschuss der elsass-lothringischen Autonomiepartei in Münden geht der Reihe folgende Darstellung über die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen zu: „Was wir schon lange vorausgesehen haben, ist eingetreten. Wir erhalten aus Mülhausen im Elsaß, der Hochburg des Franzosenums, folgenden Bericht: Am Montag bildete sich in Mülhausen ein Demonstrationsteam, meistens Arbeiter, die mit schwarz-weiß-roten Fahnen durch die Stadt zogen. Sie sangen „Deutschland, Deutschland über alles“, die „Macht am Rhein“ und „Ich bin ein Preuße“, zogen nach dem Rathaus und wollten die Festschloß herunterholen. Ferner erschollen folgende Rufe: „Vive l'Allemagne“, „Vive la Prusse“ und „... la France!“. Das Militär mußte einschreiten und es wurde sogar geschossen. Die Leute, die sich einbildeten, daß ihnen unter der französischen Herrschaft der Himmel voller Bogenhänge hängen würde, sind somit jetzt schwer enttäuscht und erbittert. Die harten Maßnahmen, welche die Franzosen getroffen haben, müssen zu einer Katastrophe führen. Für die Arbeiter, die unteren und mittleren Volksschichten wird in Frankreich erdiesenermaßen nur wenig gesorgt. Man lese nur die französischen Zeitungen, um einen Einblick in das große Elend gewisser Bevölkerungsschichten zu erlangen. Die Volksabstimmung wird erweisen, daß die erdrückende Majorität hinter uns steht und daß die Autonomie in irgend einer Form erstehen wird.“

Fehlende Arbeitskräfte in der Landwirtschaft.

Aus Berlin berichtet das B.Z.: Die unbehaltbaren wirtschaftlichen Zustände werden u. a. dadurch gekennzeichnet, daß allein in der Landwirtschaft die Zahl der fehlenden Arbeitskräfte auf annähernd 600 000 Personen geschätzt werden müsse und jetzt die Frühjahrsbestellung als ernstlich gefährdet erscheint. Die Lebensmittelversorgung Deutschlands durch die Entente ist auf das Engste durch eine höchst gesteigerte Ausfuhr von Kohlen, Kali und Industrieerzeugnissen bedingt. Gegen die erschwerend anwachsende Arbeitslosigkeit muß mit scharfen Maßnahmen aufgetreten werden und radikal durchzugreifen wird sich die Regierung, wie verschiedene Morgenblätter melden, nicht länger versagen dürfen.

Weitere Einschränkungen im Personen- und Schnellzugverkehr.

Amlich wird aus Berlin bekanntgegeben: Obwohl der Verkehr der Personen- und Schnellzüge schon bisher zum Nachteile aller dazwischen, die auf die Benutzung der Eisenbahnen angewiesen sind, überaus stark eingeschränkt war, so sieht sich die Staatsbahnverwaltung doch gezwungen,

abermals mit weiteren empfindlichen Einschränkungen im Personen- und Schnellzugverkehr vorzugehen. Sie treten bereits am 23. Januar in Kraft. Von diesem Tage ab werden im ganzen Deutschen Reich kaum noch ein Duzend Schnellzüge verkehren. Der Grund dieser für das ganze Wirtschaftsleben äußerst nachteiligen Maßnahme ist in erster Linie die unaufhaltsame Abgabe leistungsfähiger Lokomotiven an die Entente-mächte. Außerdem erhöht sich die Zahl der beschädigten Lokomotiven infolge geringerer Arbeitsleistungen der Werkstätten stetig. Die Menge der betriebsfähigen Lokomotiven und Wagen nimmt von Tag zu Tag in erschreckendem Maße ab. So sehr das Wirtschaftsleben nach Besserung drängt, ist es nur möglich, wenn die Entente-mächte bei der Übernahme der Betriebsmittel volle Rücksicht walten lassen und die Arbeiterschaft in den Reparaturwerkstätten die Wiederherstellung schadhafter Lokomotiven und Wagen mit allen Mitteln fördert.“

Großpolnischer Landeserrat.

Wie aus Breslau gemeldet wird, sind in den letzten Tagen führende großpolnische Elemente in Oberösterreich dazu übergegangen, offenen Landeserrat zu treiben. Wie heute mitgeteilt wird, hat sich am 18. Januar eine aus Beuthen und Umgebung stammende Deputation über Krakau und Wien nach Paris begeben, um sich mit der französischen Regierung über die oberösterreichischen Verhältnisse zu besprechen. Gleichzeitig mehren sich die Fälle, in denen in großpolnischen Fahrwasser segelnde Geiseln ihnen bekannte Mitglieder zum Landeserrat aufzufordern versuchen. Die Staatsanwaltschaft hat bereits Verhaftungen veranlassen müssen. Ein in Beuthen anwesender Rechtsanwalt hat die Stirn gegen den Landeserrat (Zentralrat) für die Provinz Schlesien die Freilassung der Verhafteten zu verlangen und seine Forderung damit zu begründen, daß er vom ersten polnischen Volksrat beauftragt sei, über das Wohl der großpolnischen Idee wirkenden deutschen Reichsangehörigen zu wachen. Damit ist erwiesen, daß auch in Oberösterreich die Annäherung der Ostrennung Österreichs vom Reich versucht, noch vor der Entscheidung durch den Friedenskonferenz vollendete Tatsachen zu schaffen und vor Anschlägen auf die Sicherheit des Reiches nicht zurückzusehen. Der Volksrat in Breslau (Zentralrat) für die Provinz Schlesien hat geeignete Schritte unternommen, diesem landesverräterischen Treiben ein Ziel zu setzen.

Baden.

Schlachtung von Pferden.

Mit Genehmigung des Reichsernährungsamts hat das Ministerium für Ernährungswesen diejenigen kommunalverbände und Gemeinden, in welchen Pferdefleisch in übermäßig großen Mengen anfällt, ermächtigt, Dauerwurst aus Pferdefleisch herstellen zu lassen. Diese Ermächtigung ist an die Voraussetzung geknüpft, daß die Wurst von den Kommunalverbänden oder Gemeinden selbst oder unter ihrer Aufsicht hergestellt und von diesen für die Zeit des wieder geringer werdenden Schlachtpferdeangebots aufbewahrt wird.

Badische Nationalversammlung.

oc. Der Verfassungsausschuss der badischen Nationalversammlung hielt gestern vormittag seine erste Sitzung ab. In der allgemeinen Aussprache herrschte Einigkeit darüber, daß trotz der bestehenden Regelung der Verfassungsfrage durch das Reich die Schaffung einer neuen badischen Verfassung in Angriff zu nehmen sei. Sodann wurden in der Generaldebatte die Frage der Grundrechte besprochen. Auch wurde erörtert, ob mit der neuen Verfassung das Amt eines Staatspräsidenten geschaffen werden soll. Endlich wurde festgestellt, daß entsprechend dem Regierungsentwurf das Einmännerrecht eingeführt wird. Zu einer Beschlußfassung kam es im übrigen noch nicht.

Zu steller. Vorhanden des Reichsausschusses wurde an Stelle des Abg. König (Dem.), der auf sein Amt verzichtet hat, der Gp. Dr. Glodner (Dem.) gewählt.

In der Radikalisierung trat der Verfassungsausschuss in die Beratung des von der vork. Volksregierung vorgelegten Verfassungsentwurfes ein. Der § 1, in welchem festgelegt ist, daß Baden eine demokratische Republik und als selbständiger Bundesstaat einen Bestandteil des deutschen Reiches bildet, wurde unbedenklich angenommen. Der § 2, der davon spricht, daß Träger der Staatsgewalt das badische Volk ist, erfuhr eine kleine Änderung. Bei dem 1. Absatz des § 3, der das Stimmrecht behandelt, wurde sowohl von Vertretern des Zentrums als auch der Demokratie für die Wahlberechtigung das 21. Lebensjahr verlangt, sowie die Bestimmung, daß der Wähler mindestens sechs Monate im Lande seinen Wohnsitz hat. Die Vertreter der Sozialdemokratie weisen auf die Bestimmungen der Schweiz hin, und auch darauf, daß man mit 20 Jahren doch auch miltärpflichtig ist. Zugleich lehnt die Sozialdemokratie die Wiedereinführung der Stimmfrist von sechs Monaten ab.

Nach längerer Debatte wurde mit 14 gegen 7 Stimmen als Vorbedingung für das Wahlrecht in Baden das 21. Lebensjahr und der sechsmonatliche Wohnsitz im Lande festgelegt. Für solche, die seit mehr als sechs Monaten das badische Staatsbürgerrecht besitzen, genügt der Wohnsitz zurzeit der Wahl.

Der Absatz 2 des § 3 wird folgendermaßen geändert: „Für alle auf Grund dieser Verfassung vorzunehmenden Wahlen und Bestimmungen gilt das allgemeine, gleiche, geheime, unmittelbare Wahl- und Stimmrecht.“

Eine größere Debatte setzte ein um die Wahlpflicht, die von den Demokraten verlangt wird. Von der Mehrheit des Ausschusses wurde folgender Satz hier in die Verfassung eingefügt: „Die Ausübung des Wahl- und Stimmrechts ist eine allgemeine Bürgerpflicht.“ Damit soll die Verfassung dem Staatsbürger die Wahl zur moralischen Pflicht machen.

oc. Heidelberg, 23. Jan. Die Heidelberger Buchdruckermeister haben der Anordnung des Demobilisierungsausschusses auf Erhöhung der Feuerungszulage für die Gehilfenchaft, wodurch eine große Erhöhung der Druckereipreise eintreten würde, nicht stattgegeben. Die Buchdrucker haben deshalb gestern morgen 9.30 Uhr die Arbeit niedergelegt. Die Heidelberger Zeitungen konnten infolgedessen nicht erscheinen. Die hiesigen Buchdruckermeister stehen auf dem Standpunkt, daß sie die Entscheidung einer satzungsgemäß einberufenen Tarifamtsabstimmung abwarten müssen.

oc. Karlsruhe, 22. Jan. Der Grenzschutz ist einem erneuten großen Beschuldigungsfeld auf die Spur gekommen. In Kreuzlingen wurde am 20. eine Dame dabei ertappt, als sie 75 000 M. in Papiergeld über die Grenze nehmen wollte. Durch die Erhebungen wurde festgestellt, daß die Dame im Auftrag zweier auswärtiger Herren handelte. Bei einer Hausdurchsuchung in dem Hotel der beiden Herren vorgenommen wurde, wurden jedem weitere 200 000 Franken abgenommen.

Aus der Landeshauptstadt.

Städtisches Konzerthaus. Mit der Reueinstudierung des „Piesco“ hat der Dramaturg unseres Landestheaters, Dr. Roennete, einen neuen Beweis seines registredischen Könnens erbracht. Bei der großen Schwierigkeiten zu würdigen weiß, die der Inszenierung größerer Werke aus den primitiven Verhältnissen der Konzerthausbühne heraus erwachsen, und wer sich des täglichen Eindrucks etwa der jüngsten (nicht von Dr. Roennete geleiteten) Aufführung von Lessings „Kathar“ an der gleichen Stelle erinnert, der wird sich dieses Erfolges doppelt freuen. Es ist in der Tat Zeit, daß Darsteller und Zuschauer den Klassikern neues Interesse entgegenbringen, hatte doch die Gleichgültigkeit, die bei manchen Aufführungen auf der Bühne zu herrschen pflegte, allmählich dazu geführt, daß die Klassikerabende in weiten Kreisen des Publikums meist nur noch als Kinderdarstellungen gewertet wurden. Gestern nun war von diesem unklügelichen Geiste nichts zu verspüren. Der Regisseur hatte es verstanden, den Darstellern jenes Interesse an ihrer Aufgabe einzuflöhen, das die erste Vorbedingung für das Gelingen einer Aufführung bildet. So wurde durchweg mit einem Temperament und einer Hingabe gespielt, die im Verein mit dem flotten Tempo und der sorgsamsten Herausarbeitung der treibenden Momente der Handlung das Publikum zu lebendigster Anteilnahme mit fortrieb. Die räumlich dekorative Ausstattung war gefällig und ausreichend, auf die Kostümierung war offensichtlich große Sorgfalt verwendet worden, so daß sich bei aller Einfachheit des Bühnenbildes doch eine erfreuliche Mannigfaltigkeit szenischer Wirkungen ergab. Den Piesco spielte Herr Bärner gut durchdacht und lebenswahr, unter Vermeidung jeder Effekthascherei. Den jüngeren Doris spielte Herr Weder mit kräftigen und markanten Zügen, als Bertina erzielte Herr Baumhach, vor allem in der Szene mit der Tochter und im Schlussauftritt mit Piesco Wirkungen von starker Unmittelbarkeit. Ausgezeichnet war die Julia Frau Ermarth, virtuos der Rolle des Herrn Herz. Die Gräfin Lavagna gab Rosa Schottlin mit für eine Anfängerin immerhin zufriedenstellendem Erfolg, der in der Hauptsache ihrem Tonen, wenn auch vorherhand noch etwas hart und steif klingenden Organ und ihrer nicht üblen Sprechtechnik zu verdanken war. In Ostia, Kienepiel und Bewegung blieb die Darstellerin noch manches schuldig. Das Publikum ging, wie schon betont, von Anfang an mit, und spendete der Aufführung, um deren technisches Gelingen sich Theatermeister Schlimm ein großes Verdienst erworben hatte, herzlichen Beifall.

Sommerlicher Abend von Albert Walter. Gestern hielt Albert Walter im Eintrachtsaal einen humoristischen Vortrag ab. Er war den deutschen Dichtern gewidmet und begann mit unseren Klassikern. Mit viel Temperament trug er „Die wandelnde Glocke“ und „Der Zauberlehrling“ von Goethe vor. Ganz vorzüglich verstand er es, die beiden Gedichte „Pöber Markt“ und „Der rechte Barbier“ von Chamisso wiederzugeben. Er brachte mit komischer Mimik und mit Ausdruck den etwas unheimlichen Humor des letzteren so recht zur Geltung. Dann ging er zu den neueren Vertretern dichterischer Humors über und zwar zunächst zu Wilhelm Busch. Wer kennt ihn nicht, einen unserer größten Humoristen! Wen ergrößen nicht seine lebendigen, urwüchsigen Schilderungen! Albert Walter ist es gelungen, uns den Dichter, soweit dies ohne eine Reproduktion der meisterhaften Zeichnungen möglich ist, in seiner humorvollen Art zu zeigen. Dann las er Grottesken von Hans Reimann vor. Er wußte auch hier, durch sein Mimenspiel und seine Ausdrucksweise die Hörer zum Lachen zu zwingen. Sehr erheitert war der Vortrag aus dem „Rauschbüchlein“ von Ludwig Thoma. Dann kam die Reihe an unsern Karlsruher Dichter Fritz Romeo, von dessen prächtigen Mundartgedichten namentlich der zeitgemäße „Der Hamster“ laute Forderung hervorrief, weiter gab Albert Walter dann noch einige Gedichte in Pfläzler Dialekt zum besten, dieser Mundart, die vor allem durch ihre biedere Gemühtlichkeit auspricht. Den Schluß bildete das graziose Gedichtchen „Neufontre“ von Eina Sommer, welches mit seinem Humor wieder gegeben wurde. Der junge Künstler hat seinen Zweck erreicht, das Publikum durch heiterer Miene den Saal, nicht ohne ihm Beifall zu spenden. —St—

Sch. Öffentliche Versammlung. Im „Löwenröden“ hielt am Mittwoch abend das Kartell der drei technischen Verbände eine öffentliche Versammlung ab, in welcher Herr Hofe-Stuttgart über die Sozialisierung der Betriebe sprach. Redner führte aus, daß die Verstaatlichung der Betriebe schon eine alte Forderung sei, welche durch die Revolution eine greifbare Gestalt angenommen habe. Es sei hiermit nicht gesagt, daß nun alle Betriebe sozialisiert werden würden; an diese Frage müsse mit Ruhe und Sicherheit herangetreten werden. Kein Mensch denke an eine Sozialisierung der kleinen und kleinsten Betriebe, auch nicht an eine solche der Kleinbauern. Dagegen ließen sich sehr gut verstaatlichen die Monopolbetriebe, der Grundbesitz, die Gerechtigkeit, die elektrischen Bahnen, die Elektrizitätswerke, die Überlandzentralen, die Borortbahnen, die Versicherungsgesellschaften, die Hypothekenbanken, der Getreidehandel, der Petroleumhandel, die Spiritus- und Tabakmonopole, die Kohlenbergwerke, die Kali- und Eisenwerke usw. Im weiteren beherrschte der Redner die Forderungen der Angehörigen bei der Verstaatlichung. In der sich anschließenden Aussprache ergriff auch Herr Prof. Gummel das Wort, welcher in ausführlicher Weise sich über die Sozialisierung von einzelnen Betrieben äußerte unter eventueller Einführung der Gemeinschaftswirtschaft; auch die innere Sozialisierung der Angestellten selbst zog Redner in den Kreis seiner Betrachtungen. Nachdem noch die Herren Rexges und Kaufmann zur Sache gesprochen hatten, wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen: „Die am 22. Januar im „Löwenröden“ zahlreich versammelten technischen Angestellten fordern von der Regierung, daß sie bei der Sozialisierung der Betriebe gehört werden. Als Sachleute haben sie die beste Kenntnis der Betriebsverhältnisse. Als Angestellte müssen sie fordern, daß bei der Sozialisierung der Betriebe der Anstellungsvertrag von sozialem Geiste getragen wird, insbesondere fordern sie volle Koalitionsfreiheit, politische Bewegungsfreiheit und volle Freizügigkeit. In den sozialisierten Betrieben darf kein Raum für Konkurrenzlaufsätze, Geheimabkommen und schwarze Listen sein.“

Sch. Kolosseum. Die Vorstellungen erfreuen sich mit Recht fortgesetzt eines zahlreichen Besuches, da auch das Programm der zweiten Januarhälfte sich durch Gelehrtheit und Reichhaltigkeit auszeichnet. Eine temperamentvolle Soubrette ist Elise Gärtner; eine ganz vorzügliche Soubrette bringt Gustav Botoni. Einen vollendeten parterreatobathischen Akt führen Reinhard und Sohn vor. Die Drahtseiltänzerin Biederich und Partner präsentieren eine in jeder Hinsicht sehr gute Nummer. Auch der zeitgemäße Scherz der Duabo-Kompagnie „Eine Hamsterfahrt“ findet lebhaften Anklang. Der humoristische Teil liegt diesmal in den Händen einer Dame „Anny Koch“ genannt, die lustige Münchnerin. E. Barra, der komische Jongleur-Komödiant, beschließt das Programm aufs beste. Die Pausen werden durch die Hauskapelle, unter Herrn Max Nicks Leitung angenehm ausgefüllt. Der Besuch kann daher in jeder Hinsicht empfohlen werden.

Staatsanzeiger.

Nachtragbekanntmachung
Nr. F. R. 800/12. 18. R. R. A.
zu der Bekanntmachung Nr. F. R. 1/12. 18. R. R. A.
(Nr. F. R. 1017/11. 18. R. R. A.).

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

In der Bekanntmachung Nr. L. 700/7. 17. R. R. A., betreffend Höchstpreise von rohen Großviehhäuten und Rohhäuten, vom 20. Oktober 1917 sowie der Bekanntmachung Nr. L. 700/11. 18. R. R. A., betreffend Höchstpreise für Kalb-, Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle, vom 20. Dezember 1918 erhält der § 2a folgenden zweiten Absatz:

„Die Sammelstelle zieht jedoch wie bisher von dem nach Absatz 1 errechneten Kaufpreis eine Gebühr von 1/4 v. H. für Großviehhäute, 1/2 v. H. für Kalb-, Schaf- und Lammfelle und 1 v. H. für Ziegen- und Ziegenfelle zu Lasten ihrer Einkäufer ab.“

Artikel II.

Die Bekanntmachung Nr. L. 700/7. 17. R. R. A., betreffend Höchstpreise von rohen Großviehhäuten und Rohhäuten, vom 20. Oktober 1917 erhält folgenden § 2 b.

Die Verteilungsstelle hat den ihr angefallenen Gerbereien für alle über die Novemberquote hinaus erfolgenden Zuteilungen von Häuten den Preis zu berechnen, der sich aus der Bekanntmachung Nr. F. R. 1/12. 18. R. R. A. (auch F. R. 1017/11. 18. R. R. A.) vom 30. November 1918 ergibt, zuzüglich eines Aufschlages von 1 v. H.

Für die Gerbereien, die Häute über die Novemberquote hinaus bereits zuteilt und nicht gemäß Absatz 1 berechnet erhalten haben, hat die Verteilungsstelle den durch Absatz 1 vorgeschriebenen Preis bei der nächsten Zuteilung zu erhöhen. Die Erhöhung beträgt so viel, als der Preis für die bereits zuteilten und berechneten Häute höher gewesen wäre, wenn die Berechnung gemäß Absatz 1 erfolgt wäre. In besonderen Fällen darf die Verteilungsstelle die Erhöhung auf mehrere Zuteilungen verteilen.“

Artikel III.

Die Bekanntmachung Nr. L. 700/11. 18. R. R. A., betreffend Höchstpreise für Kalb-, Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle, vom 20. Dezember 1918 erhält folgenden § 2 b.

Die Verteilungsstelle hat den ihr angefallenen Gerbereien für alle über die Novemberquote hinaus erfolgenden Zuteilungen von Fellen den Preis zu berechnen, der sich aus der Bekanntmachung Nr. F. R. 1/12. 18. R. R. A. (auch Nr. F. R. 1017/11. 18. R. R. A.) vom 30. November 1918 ergibt, zuzüglich eines Aufschlages von 2 v. H.

Für die Gerbereien, die Felle über die Novemberquote hinaus bereits zuteilt und nicht gemäß Absatz 1 berechnet erhalten haben, hat die Verteilungsstelle den durch Absatz 1 vorgeschriebenen Preis bei der nächsten Zuteilung zu erhöhen. Die Erhöhung beträgt so viel, als der Preis für die bereits zuteilten und berechneten Felle höher gewesen wäre, wenn die Berechnung gemäß Absatz 1 erfolgt wäre. In besonderen Fällen darf die Verteilungsstelle die Erhöhung auf mehrere Zuteilungen verteilen.“

Artikel IV.

In der Bekanntmachung Nr. L. 111/7. 17. R. R. A., betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Großviehhäuten und Rohhäuten, vom 20. Oktober 1917 erhalten die Ziffern c und d des § 4 folgende Fassung:

c) Von einer Häuteverwertungs-Vereinigung an einen von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Preussischen Kriegsministeriums zugelassenen Verband von Häuteverwertungs-Vereinigungen oder an einen von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Preussischen Kriegsministeriums zugelassenen Großhändler.

d) Von einem von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Preussischen Kriegsministeriums zugelassenen Großhändler oder von einem von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Preussischen Kriegsministeriums zugelassenen Verbands von Häuteverwertungs-Vereinigungen an die Sammelstelle (§ 5).

Artikel V.

In der Bekanntmachung Nr. L. 111/11. 18. R. R. A., betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Kalbfellen, Schaf-, Lamm- und Ziegenfellen sowie von Leder daraus, vom 20. Dezember 1918 erhalten die Ziffern e und f des § 4 folgende Fassung:

e) Von einer Häuteverwertungs-Vereinigung, die einem von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Preussischen Kriegsministeriums zugelassenen Verbands von Häuteverwertungs-Vereinigungen angehört, an diesen Verband; von einer Häuteverwertungs-Vereinigung, die keinem zugelassenen Verbands angehört, an einen zugelassenen Großhändler; in beiden Fällen jedoch spätestens am fünfzehnten Tage des Monats für das innerhalb des vorangegangenen Kalendermonats gesammelte Gefälle.

f) Von einem von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Preussischen Kriegsministeriums zugelassenen Verbands von Häuteverwertungs-Vereinigungen oder von einem zugelassenen Großhändler an die Sammelstelle (§ 5), jedoch spätestens am fünfzehnten Tage des Monats für das bis zum fünfzehnten Tage des selben Monats gesammelte Gefälle.

Artikel VI.

Im Artikel VI der Bekanntmachung Nr. F. R. 1/12. 18. R. R. A. (auch Nr. F. R. 1017/11. 18. R. R. A.) gilt der Grundpreis der laufenden Nummer 7a der Preistafel nicht für ein Quadratmeter Maschinenmaß, sondern für 1 kg Nettogewicht.

Artikel VII.

Die Bekanntmachung Nr. F. R. 1/12. 18. R. R. A., die teilweise auch die Nummer F. R. 1017/11. 18. R.

Nr. trägt, erhält ausschließlich die Nummer F. R. 1/12. 18. R. R. A.

Artikel VIII.

Die Bekanntmachung tritt am 26. Dezember 1918 in Kraft.

Berlin, den 26. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung,
Wolffshügel.

Badisches Landestheater

im Konzerthaus:

Samstag, den 26. Januar 1919 (Sa. 17.):

„Die fünf Frankfurter.“

Anfang 7 Uhr Ende 1/10 Uhr

In meiner neueingewidmeten Werkstätte werden

Schreib-Maschinen
aufs beste hergerichtet und alle Schäden schnellstens repariert. 3.873

J. C. Mosetter Nachf., Karlsruhe
Inh. Wilh. Prüfer
Kaiserstraße 223 Telefon 3172

Süddeutsche

Aufzug- und Kranbauanstalt
Göppingen

**Aufzüge
Krane**

Kurze Lieferzeiten.

Schuhe

Hauschuhe, ohne Bezugschein, dauerhafte Verarbeitung, mit echter Lederspitze, pro Paar 7.20 Mk. freie Zusendung. Lieferung nur gegen vorherige Einzahlung des Betrages. Bei Nichtgefallen garantieren wir bereitwillige Zurücknahme und Rückzahlung des Betrages. Um genaue Angabe der Adresse und Schuhnummer wird gebeten.

Garantie f. gute Ankunft. Versand gestattet.
Schuhwaren-Fabrik M. Bach (Rheinpfalz)

Brennholz-Verkauf

Um unserer werten Kundschaft im weitgehendsten Maße entgegenzukommen, haben wir

Goethestraße 29

ein Stadtlager für Kleinverkauf in Buchen-, Tannen- u. Fichten-Brennholz, sowie Anfeuer- und Bündelholz errichtet.

Ludwig Braun & Co.,
Bündelholzfabrik, Brennholzsägerei und Spalterei.
Lagerplatz: Stadtlager
Schlachthausstr. 13 Goethestr. 29
Telephon 5222

Tiefbauamts-Vorstandsstelle.

Die Stelle des Vorstandes beim städtischen Tiefbauamt in Mannheim ist alsbald neu zu besetzen. Die Stelle ist im städtischen Gehaltsstarif unter Abteilung A I mit einem Mindestgehalt von 10 500 Mark und zweijährigen Zulagen von je 500 M. bis zum Höchstgehalt von 13 500 M. eingereiht; außerdem werden Familienzulagen und vorübergehende Feuerungszulagen gewährt. Bei besonderen Vorzügen eines Bewerbers können die Grenzen des angegebenen Gehalts angemessen überschritten werden. Der Amtsvorstand führt die Dienstbezeichnung „Stadtbaumeister“. Die Gewährung von Sitz und Stimme im Stadtrat ist nach den gesetzlichen Bestimmungen vorläufig nicht möglich. Bewerbungen sind unter Schilderung des Bildungsganges und der seitiger Tätigkeit, sowie unter Angabe der Gehaltsansprüche bis spätestens 1. März d. J. schriftlich an den Unterzeichneten einzureichen. Mannheim, den 17. Januar 1919.
Oberbürgermeister.

Holzschuhe.

Buchen, garantiert fehlerfrei, hohe Form, in den gangbarsten Männer- und Frauengrößen bei größerer Abnahme 1.90 Mark pro Paar. Höchstverkaufspreis 7.35 Mk. pro Paar. Musterendung (große Bahnenendung, sortiert in den gangbarsten Größen Herren- und Frauenschuhen), zu 75.— Mk. franko nur gegen vorherige Einzahlung des Betrages. Bei Nichtgefallen garantieren wir bereitwillige Zurücknahme und Rückzahlung des Betrages. Um genaue Adresse und für Bahnenendungen Angabe der Güterstation wird gebeten. Garantie für gute Ankunft. Versand gestattet.

Holzschuh-Fabrik Mimbach

(Rheinpfalz) 3.738

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz.

73. Dankeagung.

An Spenden für das Rote Kreuz sind aus der Stadt Karlsruhe bei unserer Kassenverwaltung in der Zeit vom 1. bis 31. Dezember 1918 weiter abgeliefert worden von: Sr. Großh. Hoh. Prinz Max von Baden und Ihrer Hgl. Hoheit Prinzessin Max von Baden 1000 M., Kriegsges. Mat. Traumann (w. G.) 100 (dav. 50 f. Gefangene), Landger. Mat. Jordan (w. G.) 88.75, Frau E. 20, R. Widel 5, Stadtrabbiner Dr. Appel (Erlös aus verk. Predigt) 18; d. Pfarrer Hindenlang von: Jugwärtler Franz 10, Rechtsanw. Dr. Dieß (w. G.) 200, Geh. Rat Buntz (f. Dez.) 100, Maschinenfabr. Jden (w. G.) 40, Helf. Diesel Wolff 50, Haus Hofmstr. Rogge (w. G.) 10, Gebr. Göttinger 50, Samslagsgef. H. G. National 10, Frau Reg. Rat Rupp 50, Frau Dr. Leuchert 50, S. D. (f. Familien notl. Krieger) 20; durch das Bankhaus Straus & Co. von: Kommerzienrat Dr. h. c. M. A. Straus (für Liebesgaben im Dezember) 100, Dr. Moritz Straus (f. Dez.) 100, Frau Berta Gutmann (f. Dez.) 25; durch das Bankhaus Zeit 2, Homburger von: Geh. Finanzrat Ellstätter (w. G.) 50, Dr. Theod. Homburger (w. G.) 25, Geh. Rat Feber (w. G.) 25, Med. Rat Gutmann (w. G.) 50; durch die Badische Bank von: Frau Prof. A. Wankenhorn Wwe. (Weihnachtsg. f. unj. Truppen) 100; durch die Mitteldeutsche Creditbank, Filiale Karlsruhe von: A. Hummel 150; durch die Vereinsbank von: Ungenannt 0.45; durch die Karlsruh. Lebensversicher. auf Gegenseitigkeit von: Ungenannt 1.50; durch das Gr. Landesgewerbeamt von: J. R. 10; durch den Rabat-Sparverein: 21, darunter von Wäfin zu Solms 15; durch Fr. Otto Fischer von: Frau B. 50; durch die Ludw.-Wilh.-Apotheke von: Meiter 5; zusammen 2484 M. 70 Pf.

Für das Besondere danken ein: Sammelbüchse im Heim 10.33.

Für alle Gaben herzlichsten Dank!

Laut Beschluß der Generalversammlung vom 11. Januar 1919 wird unser Aktienkapital um „Dreihunderttausend Mark“ durch Ausgabe von Dreihundert Inhaber-Aktien erhöht. Die neuen Aktien werden zu Pari ausgegeben. Den Herren Aktionären steht ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien im Verhältnis von sechs zu eins zu. Dieses Bezugsrecht erlischt, wenn es nicht bis zum siebten Februar 1919 geltend gemacht wird. Die Zeichnungsscheine sind durch uns zu beziehen. Karlsruhe, 17. Januar 1919. 3.895

Karlsruher Brauereigesellschaft vorm. R. Schrempf, geg. R. Schrempf.

Karlsruher Brauereigesellschaft vorm. R. Schrempf

Karlsruhe i. B.

Bermögen. Jahresrechnung auf 1. September 1918. Verbindlichkeiten.

	M	Pf		M	Pf
Vergenschaften	2 879	700	Aktien-Kapital	1 800	000
Maschinen und Geräte	91	350	Gesetzliche Rücklage	180	000
Vorräte	39	780	Sonder-Rücklage	986	000
Bürgschaften	165	000	Hypotheken- u. Zugsungs-Rücklage	460	000
Schuldner	2 307	823	Hypotheken-Kapital	512	038
Kassenbestand	5	700	R. Schrempf'sche Arbeiter-Versicherung	1 444	67
			5% Reichsanleihe, Schuldbuch, Eintrag	62	000
			Vor		
			Arbeiter- und Beamten-Unterstützungs- und Ruhegehaltsrücklage	225	569
			Rücklage f. Kriegsfürsorge und wohlthätige Zwecke	25	000
			Rücklage für zweifelhafte Ausstände	241	200
			Erfordernisse für unterlassene Instandsetzungsarbeiten	150	000
			Sonstige Gläubiger	407	660
			Betriebs-Sparkasse	75	817
			Bürgschaften	165	000
			Gewinn- u. Verlust-Rechnung		
			Gewinn-Vortrag auf 1. Sept. 1917	31	222
			Reingewinn 1917/18	228	399
				259	622
				5 489	353
				5 489	353

Soll. Gewinn- und Verlust-Konto. Haben.

	M	Pf		M	Pf
An Abschreibungen	89	446	Per Betriebs-Überschub	317	846
An Reingewinn	228	399	1917/1918	317	846
	317	846		317	846

Karlsruher Brauereigesellschaft vormals R. Schrempf, geg. R. Schrempf.

Karbidlampen und Karbid

jedes Quantum, wird abgegeben bei 3.882.3.1 Hartung & Müller, 68 Marienstr. Nr. 63, Telephon 3211.

Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Aufgebot.

3.483.2.1 Heidelberg. Der Rechtsanwalt Fritz Keller in Heidelberg als Testamentvollstrecker über den Nachlaß der Frau Reichsrichterin Friedr. Leonhard Ehefrau Anna geb. Desaga n. Heidelberg hat das Aufgebot des zugunsten der genannten Frau Leonhard ausgestellten Hypothekenbrieftes des Grundbuchamts Heidelberg vom 9. November 1906 über die im Grundbuch von Heidelberg Band 194, Blatt 24, 3. Abteilung Nr. 9 auf das Grundstück Lgb. Nr. 1355 Bönnigasse Nr. 8 der Gemarlung Heidelberg eingetragenen Hypothek über 5000 Mark beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Dienstag, den 30. September 1919, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte — Zimmer Nr. 25 — anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird. Heidelberg, 18. Jan. 1919. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts L.

3.495. Baden. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Schreinermeisters Matthäus Klump in Dossheuern ist Termin zur Beschlußfassung über Genehmigung des Verkaufs des Grundstücks Lgb. Nr. 5503a der Gemarlung Doss bestimmt auf

Freitag, 31. Jan. 1919, vormittags 10 Uhr.

Baden, 23. Jan. 1919.

Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.